

Die Begutachtung von *postoperativ erforderlichen Hilfsmitteln* (u.a. Hilfsmittel zur Narbenkompression nach Mastektomie, Brustbandagen / Brustgürtel nach Brustaufbau) erfolgt nach den o.g. Kriterien der Hilfsmittel-Richtlinie. Voraussetzung einer Begutachtung ist, dass die operativen Maßnahmen bereits von der Krankenkasse genehmigt worden sind.

Eine Versorgung mit *Penis-Hoden-Epithesen* kann im individuellen Fall den Leidensdruck verringern (vgl. S3-LL 2018, S. 80) und kommt bei Versicherten mit Frau-zu-Mann-Transsexualismus in Betracht, wenn die o.g. Eingangsvoraussetzungen erfüllt sind. Auf die Beschreibung des individuell vorliegenden Leidensdruckes und die Zweckmäßigkeit der Hilfsmittelversorgung ist hier besonders zu achten. Die Epithesen werden aus medizinischem Silikon individuell modelliert und im Einzelfall so gefertigt, dass die Möglichkeit besteht, mit ihnen zu urinieren und Geschlechtsverkehr zu haben. Gleichwohl dienen sie vorrangig dem optischen Ausgleich und der sozialen Eingliederung. Es muss eine Situation vorliegen, die es nachvollziehbar erschwert oder gar unmöglich macht, sich frei und unbefangen unter Mitmenschen zu bewegen. Somit ergibt sich hier keine strenge medizinische oder sozialmedizinische Indikation, sondern lediglich eine sozialmedizinische Prüfung im Einzelfall ggf. zur Sicherung der Krankenbehandlung.